

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 32 ORDNUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 60 BAUAMT	Nr.	BA/2020/3568-01 öffentlich
	Datum:	07.07.2020
	Verfasser:	Herr Brosig
Anfrage "Reichsbürger"- Beflaggung in der Altstadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Mitglied der Bürgerschaft, Herr Bernhard Schubach, berichtet, dass das Gebäude an der Bauhofstraße 30 in der Altstadt der Hansestadt Wismar zeitweise großflächig mit Fahnen beflaggt gewesen sei, welche der vom Verfassungsschutz beobachteten Reichsbürger – Bewegung zugeordnet werden könnten. Er stellt dazu folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung dieser Umstand bekannt?

Der Verwaltung ist ein solcher Umstand nicht bekannt. Im Übrigen rege ich an, dass, sofern Beobachtungen gemacht werden, die den Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen begründen, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

2. Ist eine solche Beflaggung im Einklang mit der Gestaltungssatzung der Altstadt Wismars?

Die in Rede stehenden Flaggen stellen keine baulichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern dar. Insofern fallen diese nicht unter den sachlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Altstadt Wismar.

3. Wäre es gegebenenfalls rechtlich möglich, die Gestaltungssatzung anzupassen, um so eine Beflaggung zukünftig auszuschließen?

Die Rechtsgrundlage zum Erlass der Gestaltungssatzung Altstadt Wismar als örtliche Bauvorschrift ist der § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern. Regelungen in der Gestaltungssatzung können daher nur zu baulichen Anlagen entsprechend vorgenannter Rechtsgrundlagen getroffen werden. Fahnen werden von § 86 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern nicht erfasst. Somit ist es nicht möglich, die Gestaltungssatzung anzupassen, um künftig eine derartige Beflaggung auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage/n: Keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)